

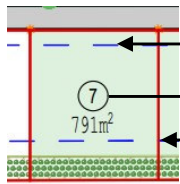


# Gemeinde Sittensen

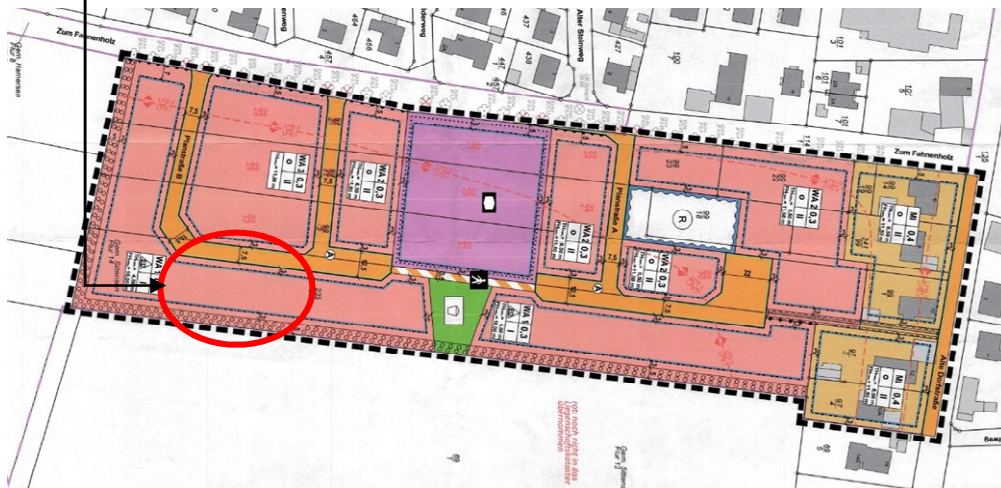
Der Gemeindedirektor

## Grundstück Nr. 7

Lage: Heideweg 11  
Größe: 791,00 m<sup>2</sup>  
GRZ: 0,3  
Bebaubare Fläche: 237,30 m<sup>2</sup> (791,00 m<sup>2</sup> x 0,3)  
Geschossigkeit: eingeschossig



Baugrenze (ist die im Bebauungsplan festgesetzte beziehungsweise eingezeichnete Linie welche von Gebäuden oder deren Teilen nicht überbaut werden darf.)



WA 1	0,3
	I
THmax. = 4,50 m FHmax. = 10,00 m	

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Die **Grundflächenzahl**, häufig einfach GRZ genannt, wird im Rahmen eines Bebauungsplanes festgelegt und ist für das Maß der baulichen Nutzung von Bedeutung. Die Grundflächenzahl gibt an, welcher Anteil der Grundfläche eines Grundstückes mit Haus, Garage, Terrasse oder anderen gepflasterten Flächen bebaut werden kann.

Die Bezeichnung **eingeschossige Bauweise** trifft auf Gebäude zu, bei denen sich die gesamte nutzbare Wohnfläche im Erdgeschoss befindet. Das schließt nicht aus, dass das Haus über ein zusätzliches Dachgeschoss verfügt. Auch wenn dieses ausgebaut ist, zählt das Dachgeschoss aufgrund der Schrägen nicht als Geschoss.